



Amt für Soziales

Amt für Soziales, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen

Geht per E-Mail an
alle Leitungen der Betagten- und Pflegeheime
im Kanton St.Gallen

Abteilung Alter
Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
T 058 229 33 18
alter.diafso@sg.ch
www.soziales.sg.ch

St.Gallen, 10. Dezember 2020

COVID-19-Impfungen ab 2021: Vorbereitung der Verteilung und Durchführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Erarbeitung einer Impfstrategie im Kanton St.Gallen benötigen wir Ihre Mithilfe, da die Durchführung mit logistischen und organisatorischen Herausforderungen verbunden ist. Für die Einrichtungen ergeben sich daraus aktuell zwei Vorbereitungsaufgaben.

1. Was ist bisher bekannt?

Es werden je zwei Impfungen im Abstand von drei Wochen notwendig sein. Bei rund 50 Prozent der geimpften Personen treten milde Nebenwirkungen wie Fieber, Schüttelfrost und Müdigkeit auf. Die Impfung soll in erster Linie vor schweren COVID-19-Verläufen schützen. Aktuell ist noch **nicht** bekannt, ob die Impfung auch vor einer Ansteckung oder einer Übertragung schützt. Das bedeutet, für den Heimalltag wird die konsequente Umsetzung der Hygiene- und Distanzregelungen weiterhin oberste Priorität haben.

2. Wer führt die Impfung durch?

Seitens der Einrichtung ist abzuklären, welche Ärztin bzw. welcher Arzt die Impfungen durchführt oder begleitet. Seitens Gesundheitsdepartement wird aktuell geplant, dass «mobile Einheiten» des Zentrums für Labormedizin den Impfstoff in die Heime bringen und an zwei festzulegenden Daten (Tag 1 und Tag 21) Bewohnende und Mitarbeitende geimpft werden können. Die Anwesenheit einer Ärztin bzw. eines Arztes ist vom Heim sicherzustellen. Das Zeitfenster der Impfungen beträgt aufgrund der einzuhaltenden Kühlung nur rund drei Stunden, daher ist eine vorausschauende Absprache mit der Ärzteschaft wichtig. Für die konkrete Terminplanung ist es allerdings noch zu früh. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen.

3. Schätzung Anzahl Bewohnende und Mitarbeitende

Weiter ersuchen wir Sie um die Erfassung der Bewohnenden sowie der Mitarbeitenden, die direkten Kontakt mit Bewohnenden haben und sich impfen lassen möchten. Es handelt sich hierbei um **keine** verbindliche Zu- oder Absage zur Impfung. Für die Verteilung der Impfdosen sind uns bereits ungefähre Angaben zum geschätzten Bedarf hilfreich. Bitte füllen Sie die entsprechenden Angaben bis **Mittwoch, 16. Dezember 2020** [in diesem Link](#) aus.



Wichtig: Personen, die positiv auf das Virus getestet wurden und wieder genesen sind, haben für rund drei Monate einen Immunschutz und müssen daher nicht prioritär geimpft werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und informieren Sie wieder, sobald uns detailliertere Informationen vorliegen. Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben, können Sie gerne unter der E-Mailadresse alter.diafso@sg.ch Kontakt mit uns aufnehmen. Wir werden diese sammeln und für die weitere Klärung den zuständigen Stellen weiterleiten.

Freundliche Grüsse

Abteilung Alter

Kopie an:

- Dienst Pflege und Entwicklung, Anke Lehmann (anke.lehmann@sg.ch)
- Kantonsarztamt (info.kantonsarztamt@sg.ch)